

Ergänzende Bestimmungen zu Abschlussarbeiten in der Fakultät Informatik

Stand: 27.11.2019

Ergänzend zu den Bestimmungen über Abschlussarbeiten an der Hochschule Furtwangen im Allgemeinen Teil der Bachelor- und Master-SPO hat die Fakultät Informatik die folgenden Regelungen erlassen:

§1 Präsentation der Abschlussarbeit

- (a) Spätestens 10 Tage vor dem Präsentationstermin hat der Studierende dem Fakultätssekretariat einen Text mit Name(n) des/der Studierenden, Namen der Referenten, Firma (bei externer Arbeit), Titel der Abschlussarbeit sowie einer Kurzbeschreibung (ca. 60 Wörter) zukommen zu lassen (E-Mail, beschriftete CD-ROM).
- (b) Bis dahin müssen auch begründete Wünsche für den Zeitpunkt am Tag der Präsentation geäußert werden. Hierzu sind insbesondere externe Betreuer bzw. Referenten aus anderen Fakultäten zu befragen.
- (c) Liegt der geforderte Text gem. § 1 (a) nicht rechtzeitig vor, wird der Studierende nicht zur Präsentation zugelassen.
- (d) Externe Zuhörer zur Präsentation sind erwünscht.

§2 Arbeitsplatz bei internen Abschlussarbeiten

Für interne Abschlussarbeiten stehen Arbeitsplätze in den Labors der Fakultät zur Verfügung. Nach Anerkennung der Laborordnung kann der Zugang zum Labor beantragt werden. Auch für externe Abschlussarbeiten können Laborarbeitsplätze bei vorhandener Kapazität zur Verfügung gestellt werden.

§3 Formale Ausgestaltung der Abschlussarbeit

- (a) Für die formale Ausgestaltung der Abschlussarbeit gelten die Richtlinien für die Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten; enthalten in der jeweils aktuellen Fassung des Skripts zum Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“.
- (b) Der Umfang einer Abschlussarbeit sollte in der Regel 15.000 Wörter für eine Bachelor-Thesis und 22.500 Wörter für eine Master-Thesis betragen. Diagramme und Tabellen zählen jeweils 200 Wörter.
- (c) Druck und Bindung (Klebebindung mit hellgrauem Rückenband) sind Aufgabe des Studierenden.

§4 Zulassung zur Abschlussarbeit in Bachelorstudiengängen

- (a) Eine Zulassung zur Abschlussarbeit in Bachelorstudiengängen ist nur möglich, wenn der Studierende das erste bis einschließlich fünfte Lehrplansemester erfolgreich absolviert hat.
- (b) Der Erstbetreuer der Abschlussarbeit muss ein Professor der Fakultät Informatik sein. In Ausnahmefällen kann auf fachlich begründetem Antrag des Studierenden im Fakultätsprüfungsausschuss abgestimmt werden, ob einem akademischen Mitarbeiter der Fakultät Informatik oder Professoren anderer Fakultäten die Erstbetreuung einer Abschlussarbeit übertragen werden kann. Ein begründeter Antrag sowie das entsprechende Exposé müssen spätestens bei der letzten Tagung des Ausschusses vor dem Thesisantritt im Folgesemester vorliegen.

§5 Zulassung zur Abschlussarbeit in Masterstudiengängen

- (a) Eine Zulassung zur Abschlussarbeit in Masterstudiengängen ist nur möglich, wenn der Studierende bis auf ein Modul die ersten beiden Lehrplansemester erfolgreich absolviert hat.
- (b) Das Thema der Abschlussarbeit wird von einem Professor der Fakultät Informatik vergeben. Anders als eine solche interne Abschlussarbeit, ist eine externe Abschlussarbeit die Ausnahme. Die Anmeldung einer externen Thesis muss vom Fakultätsprüfungsausschuss genehmigt werden. Ein begründeter Antrag sowie das entsprechende Exposé müssen bis spätestens zwei Wochen vor der zweiten Tagung des Ausschusses vor dem Thesisantritt im Folgesemester vorliegen.
- (c) Verlängerungen für Abschlussarbeiten in Masterstudiengängen der Fakultät Informatik müssen schriftlich beim Fakultätsprüfungsausschuss beantragt werden.

§6 Abgabe der Abschlussarbeit

- (a) Bei einer internen Abschlussarbeit hat der Studierende drei Exemplare der Abschlussarbeit anzufertigen und im Dekanatssekretariat der Fakultät Informatik abzugeben (ein Exemplar für den Erstbetreuer, ein Exemplar für den Zweitbetreuer sowie ein Exemplar für das Archiv).
- (b) Bei einer externen Abschlussarbeit (Abschlussarbeit mit einem externen Betreuer) hat der Studierende drei Exemplare der Abschlussarbeit anzufertigen. Zwei Exemplare muss der Studierende im Dekanatssekretariat der Fakultät Informatik abgeben (ein Exemplar für den Erstbetreuer sowie ein Exemplar für das Archiv). Das dritte Exemplar ist vom Studierenden dem externen Betreuer der Abschlussarbeit zukommen zu lassen.
- (c) Den Exemplaren muss jeweils eine digitale Version der Abschlussarbeit beigelegt werden (z. B. auf CD-ROM, SD-Karte oder USB-Stick).